



Karte zur Verordnung vom 30.8.1990 über das
Naturschutzgebiet „Oberlauf der Ohe“

Samtgemeinde Sögel, Gemeinden Börger und Spahnharrenstätte
 Landkreis Emsland

Geltungsbereich der Verordnung: Bezirksregierung Weser-Ems
 Dr. Weber
 Regierungspräsident

Die Außenkante des Punkt-
 rasters kennzeichnet die
 Grenze des Schutzgebietes

Vervielfältigungserlaubnis erteilt
 durch das Katasteramt Meppen

Maßstab 1 : 5000